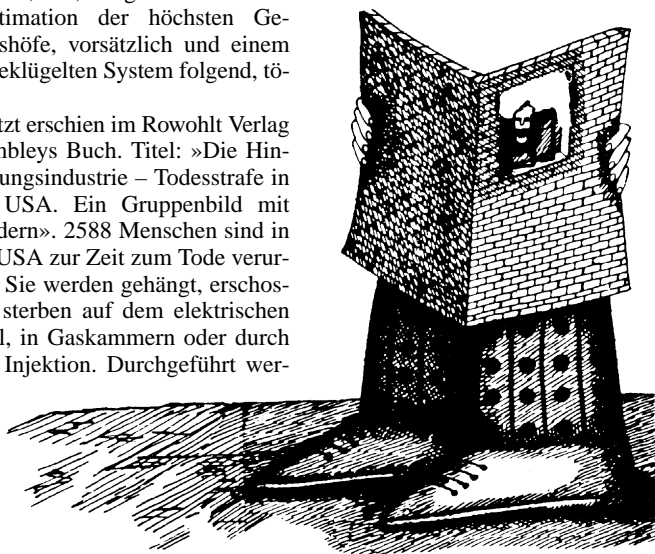


## Die Hinrichtungs-Industrie

Als vor Monaten, – freilich erst zu mitternächtlicher Stunde – im ARD-Programm der beklemmende Dokumentarfilm »Ein Exekutions-Protokoll« ausgestrahlt wurde, zeigte sich einmal mehr, daß Kafkas literarische Erfindung in der Realität allemal übertroffen wird. Das engagierte Film-Plädoyer gegen die Todesstrafe realisierte der US-Autor Stephen Trombley und es entstand im »modernsten« Gefängnis der USA, im »Potosi Correctional Center« in der Nähe von St. Louis/ Missouri. In dem Film ging es um Menschen und Maschinen – um Mörder, die auf ihre Hinrichtung warten und um Männer, die, ausgestattet mit der Legitimation der höchsten Gerichtshöfe, vorsätzlich und einem ausgeklügelten System folgend, töten.

Jetzt erschien im Rowohlt Verlag Trombleys Buch. Titel: »Die Hinrichtungsindustrie – Todesstrafe in den USA. Ein Gruppenbild mit Mördern«. 2588 Menschen sind in den USA zur Zeit zum Tode verurteilt. Sie werden gehängt, erschossen, sterben auf dem elektrischen Stuhl, in Gaskammern oder durch eine Injektion. Durchgeführt wer-



den die Hinrichtungen von professionellen Experten.

Trombley dokumentiert auf 400 Seiten mit akribischer Genauigkeit, was es heißt, zum Tode verurteilt zu sein und jahrelang mit der jederzeit möglichen Hinrichtung leben zu müssen.

Er hat mit allen gesprochen: mit Mördern im »Todestrakt«, mit den Mitgliedern des »Hinrichtungs-teams«, mit Gefängnisdirektoren, Beamten, dem Pfarrer – und mit Fred Leuchter, einem Erfinder und Hersteller von Tötungsmaschinen. Dieser erzählt dem Autor bereitwillig und begeistert von seinen verschiedenen Exekutionsartikeln und

nennt Preise: das modulare Injektionssystem kostet 30 000 Dollar, ein elektrischer Stuhl ist für 35 000 Dollar zu haben, eine Gaskammer ist mit 200 000 Dollar zu veranschlagen. Aufträge aus beinahe allen US-Bundesstaaten liegen vor – die Hinrichtungsindustrie expandiert.

Der Direktor von Potosi verrät dem Autor, warum er für Hinrichtungen ist: »Die Todesstrafe ist eine Abschreckung. Sie verhindert mit absoluter Sicherheit, daß der Befrahte einen weiteren Mord begeht...«. Über solche Sätze können die Beamten lachen.

Stephen Trombley hat keine moralische Abhandlung über das Für und Wider der Todesstrafe geschrieben. Er enthält sich jeglicher persönlicher Stellungnahme. Er kommentiert nicht, er dokumentiert.

Das macht die Stärke des Buches aus. Es zeigt die gnadenlose Systematik, den Perfektionismus des Tötens und die Psyche derer, die einen Menschen umbringen. Und es zeigt, was es heißt, auf den Tod zu warten – keine Hoffnung zu haben. Ein eindringliches Buch, ein notwendiges Buch.

Helmut Ortner

- ◆ Stephen Trombley
- ◆ Die Hinrichtungsindustrie
- ◆ Die Todesstrafe in den USA
- ◆ Ein Gruppenbild mit Mördern
- ◆ Rowohlt Verlag
- ◆ 410 Seiten, DM 36,-

## Das RAF-Phantom

Warum gibt es nicht die geringsten Spuren auf die Täter der Morde von Gerold von Braunmühl, Alfred Herrhausen und Detlef Karsten Rohwedder? Wie ist das totale Versagen der ansonst erfolgreich arbeitenden Verfolgungsbehörden zu erklären?

Die drei Autoren entwickeln in ihrem Buch »RAF-Phantom« eine ebenso spekulative wie spektakuläre Erklärung. Daß das Spektakel ausbleibt, könnte sogar als Beweis für die Richtigkeit ihrer vorgetragenen Thesen interpretiert werden.

Wie die meisten einigermaßen intelligent vorgetragenen Verschwörungstheorien bieten die Autoren ein in sich schlüssiges Gebäude von unmittelbar einleuchtenden Tatmotiven an und leiten daraus die zwangsläufige Erfolglosigkeit bei der Fahndung ab. Das Tatmotiv muß sich einerseits durch die Interessen der herrschenden Machtelite und andererseits mit den politischen Zielen der RAF erklären lassen. Diese erstaunliche Interessensübereinkunft weisen die Autoren an den drei Beispielen – von Braunmühl, Herrhausen und Rohwedder – nach.

Derartige Vorhaben können nur durch die aktive Mithilfe diverser Geheimdienste gelingen und sind realiter politische Praxis. Auch in der BRD leistete der Verfassungsschutz 1968 Geburtshilfe für den bewaffneten Kampf. Das »Celler Loch« und der Mord an Ulrich Schmücker sind bekanntgewordene Fälle der Zusammenarbeit von Terroristen und Geheimdiensten. Die Autoren erinnern an den Vorläufer der Gladio (Terroristen der NATO), den Technischen Dienst. Auf ihrer Todesliste standen Namen von SPDlern aus dem Widerstand gegen Hitler.

Als Anfang der fünfziger Jahre hessische Fahnder den Dienst hochgehen ließen, »mußten manche mit Erstaunen feststellen, daß jene Staatsanwälte, die heute so eifrig in Sachen 'RAF' ermitteln, an den beschlagnahmten Akten nicht besonders interessiert waren«.

In der Zentrale der britischen Anti-Terror-Einheit SAS – die kei-

ne Gefangenen macht – wurde der Chef der GSG 9, Ulrich Wegener, ausgebildet. Man erinnert sich an Mogadischu 1977 und an die Todeschüsse auf Georg von Rauch, Elisabeth von Dyck, Willi Peter Still und Rolf Heissler.

Die Autoren skandalisieren die Rolle der Massenmedien beim verantwortungslosen Nachbeten der haltlosesten Behauptungen der Fahndungsbehörden über Tathergang und Bekennerschreiben ohne jede Gegenprüfung. Sie schildern, wie linke Aktionen von rechts instrumentalisiert werden und wie linke Gruppen mit Geheimdiensten paktieren.

Weil in diesem Bereich wirklich nichts undenkbar ist – die Autoren führen eine Menge Beispiele dafür an – ist die Lektüre solcher Bücher dennoch letztlich ermüdend. Es entsteht der Eindruck, daß das ganze Weltgeschehen von ein paar Dunkelmännern gelenkt ist, die bei Bedarf einige Schlapphüte als Killkommando ausschicken.

Gleichwohl: Die Leidenschaft der Autoren für die Aufdeckung dieser dunklen Mächtschaften entspricht auch einer Sympathie mit den Opfern – fern von jedem politischen Dogma – sie gilt den Ermordeten, dem zu Unrecht Beschuldigten und den Gefangenen.

In der vereinigten Bundesrepublik wird eine verbissene Stasi-Debatte geführt. Das westliche Pendant aber steht außerhalb des öffentlichen Interesses. Dieses Buch thematisiert u.a. die bundesdeutschen Dienste und es wäre gut wenn es dazu beiträgt, daß Geheimdienstpraktiken, wenn sie schon nicht abgeschafft werden können, so mindestens solche Recherchen fürchten müssen und sich nicht jenseits aller öffentlichen Kontrolle wähnen.

Die vielen peinlichen Fragen, die durch diese Recherchen aufgeworfen werden, müssen laut gestellt und die Antworten scharf geprüft werden.

Christiane Ensslin

- ◆ Gerhard Wisnewski/
- ◆ Wolfgang Landgraber/
- ◆ Ekkehard Sieker
- ◆ Das RAF-Phantom
- ◆ Knauer
- ◆ Taschenbuch
- ◆ 464 Seiten, DM 12,80

## Neue Drogenpolitik?

Übereinstimmender Ausgangspunkt der drei zu besprechenden Bücher ist die Fragestellung, daß die traditionelle, auf Repression und Strafverfolgung setzende Drogenpolitik gescheitert ist. Das Strafrecht hat – und dies gilt allgemein, für den Bereich des Drogenkonsums allerdings in besonderem Maße – einen allenfalls geringfügigen verhaltenssteuernden Einfluß.

Albrecht Brühl wendet sich mit dem in der Reihe „Beck-Rechtsberater im dtv“ erschienenen Band „Drogenrecht“ an Betroffene und Helfer, vor allem Ärzte, Pädagogen, Rechtsanwälte, Sozialarbeiter, ehrenamtliche Mitarbeiter der Drogenhilfe etc.. Auf insgesamt nahezu 350 S. wird ein umfassender Überblick über die verschiedenen Dimensionen des Drogenrechts gegeben. Einleitend werden legale und illegale Drogen und ihre Wirkungsweise beschrieben, anschließend die verwaltungsrechtlichen Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Breiten Raum nimmt die Darstellung der strafrechtlichen Regelungen ein einschließlich der drohenden materiell-rechtlichen wie strafprozessualen Sanktionen bis hin zur Straf- und Maßregelvollstreckung. Auch wenn die jüngsten Strafverschärfungen durch das OrgKG vom Juli 1992 noch nicht enthalten sind (Das Buch befindet sich auf dem Stand vom 1.1.1992), kann der Band als aktueller Rechtsberater für Betroffene angesehen werden, denn die genannten Änderungen beziehen sich in erster Linie auf Drogenhändler und das organisierte Verbrechen, die als potentielle Leser weniger in Betracht kommen dürften. Von praktischer Bedeutung für die Betroffenen sind ferner die Abschnitte über öffentlich-rechtliche Maßnahmen (z.B. Führerscheinentzug und -wiedererteilung, polizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen etc.) sowie über privatrechtliche Auswirkungen (elterliche Sorge, Betreuung nach dem Betreuungsgesetz, rechtliche Fragen zum Arbeitsverhältnis etc.). Gleiches gilt für die Abschnitte über sozialrecht-

liche Hilfen (Unterhaltsleistungen, Krankengeld, Arbeitslosengeldhilfe, Sozialhilfe etc.) die Einrichtungen für Drogenhilfe und Therapie sowie die berufsrechtliche Situation der professionellen Helfer (Ärzte, Sozialarbeiter etc.). Zu jedem Abschnitt werden einige wenige weiterführende Literaturhinweise gegeben, ferner erleichtert ein umfangreiches Sachverzeichnis die Benutzung des insgesamt die sachliche und objektive Information in den Vordergrund stellenden Bandes. Dennoch wird immer wieder die drogenpolitische Grundsatzzposition des Verfassers deutlich, der anstelle der bisher im Vordergrund stehenden strafrechtlichen Bekämpfung des Drogenproblems die Verstärkung medizinischer Hilfen und von Therapieangeboten bzw. einer akzeptierenden Drogenarbeit fordert. In diesem Sinne hebt der Ratgeber durchgängig „die Rechtsschutzmöglichkeiten“ hervor, „um auf diese Weise die strafrechtliche Repression einzuschränken und sozialrechtliche Hilfen zu ermöglichen“ (vgl. Vorwort).

In diesem Sinne versucht der Sammelband „Die narkotisierte Gesellschaft?“ neue Wege in der Drogenpolitik und eine akzeptierende Drogenarbeit deutlich zu machen. Der in Zusammenarbeit mit der Deutschen AIDS-Hilfe zusammengestellte Band enthält eine Fülle leserwerter Beiträge von ausgewiesenen Autoren, auf die hier nur exemplarisch eingegangen werden kann. Irmgard Vogt fordert in ihrem Beitrag über „Drogenpolitik: ein deutsches Trauerspiel“ die „Rückkehr zu einer Drogenpolitik, die nicht fixiert ist auf den Bereich der illegalen Drogen und in der die Menschen wieder im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen“ (S. 19). Henner Hess beschreibt in seinem Beitrag über Drogenmarkt und Drogenpolitik die Chancen und Kosten der Drogenprohibition unter ökonomischen Gesichtspunkten und plädiert für eine alternative Drogenpolitik, die bei einer Entkriminalisierung des Angebots auch die Situation der Produzenten in der Dritten Welt mit bedenkt, deren Existenz durch langfristige Lieferverträge für Alternativprodukte zu sichern wäre (vgl. hierzu auch den Beitrag von Hess: „Drogenpolitik: Schattenwirtschaft und Abenteuer-

kapitalismus“, in NK 1989, Heft 2, S. 24 ff.). Weitere Autoren des leistungswerten Sammelbandes sind M. Kappler, A. Emmerlich, S. Quensel, H. Bossong, H. Stöver, K. Kowalsky, I. Michels und W. Hermann. Der Band entstand vor dem Hintergrund der verschärften Stigmatisierung von Drogengebrauchern im Zusammenhang mit dem AIDS-Virus (vgl. hierzu Michels „AIDS und Drogen“, S. 127 ff.).

Eine konsequente Weiterführung der genannten drogenpolitischen Ansätze findet sich in dem 1992 erschienenen Sammelband von Jürgen Neumeyer und Gudrun Schaich-Walch „Zwischen Legalisierung und Normalisierung – Ausstiegsszenarien aus der repressiven Drogenpolitik“. Die sich in jüngster Zeit stark verbreitende Kritik an der traditionellen repressiven Drogenpolitik wird bereits in dem Vorwort des 1. Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, Henning Voscherau, deutlich. Nach einer kritischen Bestandsaufnahme der repressiven Drogenpolitik von Seiten der Herausgeber analysiert Henner Hess die Chancen verschärfter Maßnahmen gegen die Drogenherzeugung, den Drogenhandel und gegen den Verbrauchermarkt mit dem Ergebnis, daß beispielsweise selbst eine Verdoppelung der von der Polizei aufgegriffenen Drogenmenge beim Kokain lediglich zu einer Preissteigerung für den Endverbraucher von 2,5 % führen würde (vgl. S. 22). Die Verschärfung der Repression gegenüber dem Drogenhandel führt zu teilweise kontraproduktiven und paradoxen Effekten, in dem sich das organisierte Verbrechen dezentralisiert, ausweitet und weitere Strafverfolgungsmaßnahmen erschwert. Konsequenterweise plädiert Hess daher für eine Entkriminalisierung, deren mögliche Konsequenzen differenziert abgewogen werden. Zutreffend verweist Hess darauf, daß keine Drogenpolitik eine Lösung des Drogenproblems erreichen kann und, daß die beste Drogenpolitik diejenige mit den wenigsten Nachteilen sei. In diesem Sinne wird für eine Politik der Entkriminalisierung plädiert, wegen der teilweise nicht abschätzbaren Risiken allerdings im Sinne einer schrittweisen Herabstufung der Delikte sowie Aufhebung einzelner

Strafbestimmungen (vgl. S. 42). Drei Berichte mit praktischen Erfahrungen aus Nachbarländern (P. Cohen sowie H.-J. van Vliet zu den Niederlanden sowie J. Marks über ein Modell der Heroinvergabe in England leiten über zu konkreten Ausstiegsszenarien und schließlich in einem 4. Teil zu rechtlichen Aspekten des „Normalisierungsprozesses“. K.-H. Hartwig und I. Pies zeigen aus volkswirtschaftlicher Sicht den fatalen Zusammenhang von Drogenprohibition und Drogenmarkt auf, der in dem einfachen Satz gipfelt, daß der Staat gegen seinen Willen zum eigentlichen Motor des Marktes wird und jene Probleme, die der eigentlich lösen soll, schafft und verschärft (S. 125). „Erst wenn man die ökonomischen Funktionszusammenhänge des Schwarzmarkts der Drogen durchschaut hat, wird es möglich, das Konzept einer rationalen Drogenpolitik zu entwickeln, die den existentiellen Interessen der drogenabhängigen Bürger ebenso wie den Interessen der nicht-süchtigen Bevölkerung entspricht.“ Der Grundgedanke einer kontrollierten Teilliberalisierung lautet: „Drogen auf Rezept“. Die rechtspolitische Ausdifferenzierung eines „Ausstiegs aus repressiver Drogenpolitik“ liefern die abschließenden Beiträge von Lorenz Böllinger, Michael Köhler und Arthur Kreuzer (und nicht zuletzt der abschließende Ausblick im Hinblick auf eine künftige Drogenpolitik von Jürgen Neumeyer und Sebastian Scheerer). Besonders lesenswert sind die verfassungsrechtlichen Argumente von Böllinger gegen die herrschende Drogenpolitik und die von ihm beschriebenen rechtspolitischen Konsequenzen einer schrittweisen Entkriminalisierung der Konsumenten, bis hin zur kontrollierten Freigabe der illegalen Drogen (S. 162 ff.). Einen „moderaten Mittelweg“ vertritt demgegenüber Arthur Kreuzer, der zwar eine Minderung der Strafverfolgung gegenüber Kleinkonsumenten und Abhängigen befürwortet, eine Legalisierung verbotener Drogen allerdings für nicht verantwortbar hält. Im übrigen plädiert er vor allem für einen Ausbau der Therapieangebote und die Konzentration der Verfolgung auf den organisierten Handel oberhalb des Konsum-

mentenlevels (S. 180). Unklar bleibt allerdings insoweit, weshalb „in ihrer Strafwürdigkeit ohnehin fragwürdige Verhaltensweisen von Klein- und Gelegenheitskonsumenten weniger riskanter Drogen wie Cannabis“ einer Sanktionsdrohung im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts oder mit Geldstrafe bedürfen (S. 183). Wenn – wie auch in den übrigen Beiträgen durchweg überzeugend dargelegt die Gesundheitsgefahren weicher Drogen im Vergleich zu Alkohol und Tabak weit geringer einzuschätzen sind, bedarf auch die Sanktionierung unterhalb des Strafrechts einer entsprechenden Begründung.

Insgesamt mögen zwar einige der Vorschläge, insbesondere wenn Sie auch auf die Liberalisierung anderer Drogen ausgerichtet sind, utopisch erscheinen, jedoch überzeugen insgesamt die sachlichen Argumente für eine „Normalisierung“ und den Ausstieg aus der repressiven Drogenpolitik.

Die drei erwähnten Bücher geben für den kriminalpolitisch interessierten Leser eine Fülle von Argumenten für eine bessere und rationalere Drogenpolitik. Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Substitutionsansätze (Methadon-Programme) belegen, daß die über mehr als 10 Jahre verkrustete Drogenpolitik in Deutschland wieder in Bewegung geraten ist. Allerdings hat das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift-handels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität (OrgKG) vom Juli 1992 einen traurigen Höhepunkt der Politik eines „more of the same“ gebracht, deren Scheitern aber wohl vorprogrammiert ist. So bleibt zu hoffen, daß die in den besprochenen Büchern vorgelegten Denkalternativen irgendwann auch im politischen Raum Gehör finden.

*Frieder Dünkel*

- ◆ **Albrecht Brühl**
- ◆ **Drogenrecht**
- ◆ **München: Verlag C.H. Beck**
- ◆ **348 Seiten, DM 14,80**
- ◆ **Ralf Ludwig,**
- ◆ **Jürgen Neumeyer (Hrsg.)**
- ◆ **Die narkotisierte**
- ◆ **Gesellschaft?**

- ◆ **Neue Wege in der Drogen-**
- ◆ **politik und akzeptierende**
- ◆ **Drogenarbeit**
- ◆ **Marburg: Schüren**
- ◆ **Presseverlag 1991**
- ◆ **176 Seiten, DM 19,80**
- ◆ **Jürgen Neumeyer, Gudrun**
- ◆ **Schaich-Walch (Hrsg.)**
- ◆ **Zwischen Legalisierung und**
- ◆ **Normalisierung**
- ◆ **Ausstiegsszenarien aus der**
- ◆ **repressiven Drogenpolitik**
- ◆ **Marburg: Schüren**
- ◆ **Presseverlag 1992**
- ◆ **202 Seiten, DM 19,80**

## Beziehungsarbeit

Unter dem Titel 'Begleitung und Therapie straffälliger Menschen' hat der Psychoanalytiker und klinische Psychologe Udo Rauchfleisch ein Bändchen verfaßt, das „einige Grundprobleme, die sich bei der Betreuung und Therapie straffälliger Menschen ergeben“ vermitteln will. Dem Autor ist dabei klar, daß er nicht einfache Handlungsanleitungen geben oder gar starre Regeln verkünden kann – es geht ihm um die Wahrnehmung und Berücksichtigung der eigenen Gefühle und der des Klienten in den jeweiligen Situationen, um letztlich die Autonomie des Klienten zu fördern.

Nach klaren Zielvorgaben in der Einleitung werden in neun interessant und einfühlsam geschriebenen Kapiteln unter Überschriften wie z.B. „Ich kann mich doch nicht um alles kümmern“, „Und immer wieder Alkohol“, „Ich bin am Ende meiner Kraft“ oder „Ich habe Angst vor ihm“ typische Beziehungskonstellationen und -entwicklungen in der Straffälligenhilfe erörtert. Die anschauliche Schilderung von 'Außenrealität' und gefühlsmäßigem Erleben ermöglicht ein gutes Erkennen und Verarbeiten eigener praktischer Erfahrungen aber auch die Vorstellung eines zukünftigen Wirkungsfeldes. Rauchfleisch unterbreitet sehr zurückhaltend und vorsichtig Empfehlungen, so daß der/die LeserIn die Vorschläge prüfend aufnehmen kann – eine gute Hilfe zur Selbstreflexion. Entsprechend dem sehr praxisnahen Konzept wurde in den

zehn Kapiteln des Ratgebers auf Literaturhinweise und theoretische Bezugnahmen völlig verzichtet. Als Anhang fügt Rauchfleisch auf fünf Seiten komprimiert seine theoretischen Überlegungen zur Entwicklung und Persönlichkeit von Straffälligen an, der in seiner Intensität und Prägnanz vorzüglich ist und den Autor von dem in den anderen Kapiteln teils genährten Verdacht einseitigen Psychologisierens und Individualisierens freispricht. Allerdings erscheint es mir fraglich, ob der Personenkreis, der ansonsten durch den Band angesprochen wird, mit diesen wenigen Seiten, die er selbst als stichwortartig skizzierte Theorie bezeichnet, zufrieden sein kann – der konzeptionell und theoretisch interessierte Leser sei hier auf Rauchfleischs Grundwerk 'Dissozial' aus dem Jahr 1981 verwiesen.

Zu kritisieren sind kleine Fehler bei der redaktionellen Bearbeitung; daß ein mehrzeiliges gleichlautendes Klientenzitat auf drei hintereinanderliegenden Seiten gleich dreimal wiedergegeben wird ist wohl kein didaktischer Kunstgriff.

Dem Bändchen aus dem nicht übermäßig bekannten Matthias-Grünewald-Verlag in Mainz ist eine weite Verbreitung vor allem unter StudentInnen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie PraktikerInnen der Straffälligenhilfe zu wünschen.

*Heinz Corneli*

- ◆ **Udo Rauchfleisch**
- ◆ **Begleitung und Therapie**
- ◆ **straffälliger Menschen**
- ◆ **Matthias-Grünewald-Verlag**
- ◆ **115 Seiten, 24,- DM**

## Frauen – Strafe – Kriminalität

Expertinnen deuten Frauenkriminalität inzwischen so, daß das Recht, straffällige Frauen zu verurteilen und einzusperren in Bedrängnis kommen könnte; der Versuch, Frauen von der ihnen qua Geschlecht zugeschriebenen „Rolle“ zu befreien, jedoch ebenso.

Der Band „Frauen in Haft“ aus der Protokollreihe der Evangelischen Akademie Loccum doku-

mentiert ein Ereignis, das man sich bezogen auf die gefährliche Männerkriminalität (den Dealer, Vergewaltiger, Straßenräuber, Totschläger) derzeit kaum vorstellen kann: Das erste Wort erhielten auf der Fachtagung Gefangene (als „Betroffene“) und ebenso das letzte (als Autorinnen literarischer Texte). In diesem Rahmen diskutierten Leiterinnen von Gefängnissen, Mitarbeiterinnen sozialer Dienste und von Beratungsstellen, Richterinnen, Anwältinnen, Wissenschaftlerinnen, eine Justizministerin und einige Männer aus diesen Bereichen über Gründe von „Frauenkriminalität“, über die Inhumanität von Gefangenschaft, die Degradierung und die geschlechtsspezifische Selektivität von Gerichtsverfahren und mögliche Alternativen der Straffälligenhilfe. Das alles ist nicht neu, aber man findet in dieser Publikation das Diskussionsspektrum zusammengestellt. Beunruhigt hat mich der starke Konsens darüber, „wie Frauen sind“. Für die ExpertInnen fallen Frauen eigentlich nicht aus der Rolle. Wenn sie doch als Straftäterinnen auffallen, dann wegen Bagatellen, die keinen besonderen Schaden verursachen, vor allem keinen bei Personen. Wenn dies einmal der Fall sein sollte, dann sind ihre Taten Beziehungsstaten, die aus der konkreten Abhängigkeit von Männern entstehen oder allgemein mit Armut, sozialer Benachteiligung und dem Dominiert werden qua Geschlecht in Zusammenhang stehen. Ein Zitat von Helga Einsele wird als Leitbild für diese Deutung angeführt: „Die Kriminalität der Frau ist von wenigen Ausnahmen abgesehen eine Kriminalität der Schwäche“. Dieses Bild von „Weiblichkeit“ hat zweifellos Vorteile für die kriminalpolitische Diskussion. Frau ist im Recht, wenn sie fragt: Welchen Grund gibt es, Frauen überhaupt einzusperren? Die Legitimation tut sich schwer, denn Frauen sind keine Mängelwesen mehr, sie sind „legitimierte Opfer“ und haben deshalb ein moralisches Recht auf einen „besseren“ Umgang mit ihrer Straffälligkeit. Die Kriminalpolitik versucht, einen Knoten des patriarchalen Herrschaftsnetzes zu lösen, dafür wird er in der Politik des Geschlechterverhältnisses umso fester zuge-

schnürt: Das Bild von straffälligen Frauen als einer „sanften Minderheit“ schreibt Frauen qua Geschlecht auf eine Rolle fest, von der sie sich gerade befreien wollten. Es hat mich erstaunt, daß dies einer Diskussion unter Frauen nicht aufgefallen ist.

Das Dilemma, verschiedene Knoten eines Herrschaftsnetzes zu lösen, durchzieht auch Versuche der Kriminologie eine „feministische Perspektive“ zu geben. Der von U. Krüger herausgegebene Band „Kriminologie“ hinterläßt den Eindruck, daß bei dem Thema „Frauen und Kriminalität“ sogar Frauenforschung und Feminismus zwei unterschiedliche Denkwelten repräsentieren. Das Buch versammelt vier Beiträge, die anlässlich des 10. Internationalen Weltkongresses für Kriminologie in Hamburg 1988 zur Diskussion gestellt wurden. U. Teubner thematisiert die in Rechtsprechung, in Kommentaren, in kriminologischen und viktimologischen Beiträgen vorfindbaren Entschuldigungsmuster für Vergewaltigung, Mißhandlung, sexuelle Nötigung. Innerhalb einer Täter-Opfer-Dichotomie, die nur Schuld zwischen zwei Personen verteilen kann, ist es nicht überraschend, daß sie (gleich ob es sich z.B. um das „Verführungs- oder Provokationsmodell“ handelt oder um die Vorstellung von männlicher Sexualität als einem „Dampfkesel“) nur Anzeichen „männlicher Definitionsmacht“ findet. Der Verweis, daß das mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und den damit verbundenen patriarchalen Vor- und Verfügungsrechten von Männern über Frauen zusammenhängt, führt in dem Beitrag jedoch zu einem „kurzen Schluß“. Das „blaming the victim“ würde nur aufhören, wenn der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ein Ende gesetzt würde.

Der thematisch damit zusammenhängende Beitrag von M.H. Abel über Vergewaltigung-Stereotypen in der Rechtsprechung stellt insbesondere den Sexismus von Urteilsbegründungen plastisch dar. Die Folie ihrer Kritik bildet ein positivistisch-empiristisches Wissens- und Wissenschaftsverständnis, dessen Androzentrismus feministische Wissenschaftskritik längst thematisiert hat. Und doch sollten nach

Abel Richter, wollen sie sexistische Urteile und Urteilsbegründungen vermeiden, so vorgehen wie der männliche Wissenschaftler: „rationale Urteilsbegründungen“ könnten z.B. nur solche sein, die von „objektiven“, „wissenschaftlichen“ und „empirisch bestätigten Theorien“ über das geschlechtsrollenkonforme Verhalten von Männern und Frauen ausgehen und jede „wertende Argumentation“ unterlassen. Was erstaunt, ist vor allem, daß der Widerspruch überhaupt nicht thematisiert wird.

Der Beitrag von M.A. Bertrand, einer kanadischen Kriminologin, bestreitet die „Schutzfunktion“ des

Strafrechts ebenso wie die „Reformierbarkeit“ der Kriminologie aus einer feministischen Perspektive und empfiehlt Frauen, dieses Feld rechts liegen zu lassen und sich gescheiter der Familie als Disziplinierungsinstitution zuzuwenden. („Wenn wir unsere Analyse der Unterdrückung der Frau auf Strafrecht und Strafrechtssystem beschränken, vergeuden wir unsere Kraft und verfehlen das Ziel.“) Bertrand formuliert einen wissenschaftspolitischen Beitrag und setzt einen Diskurs von Kriminologie und Feminismus (mit all ihren internen Differenzen) voraus, den es hierzulande hier nicht gibt. Es steht

zu fürchten, daß sie unter „radikaler Exotik“ verbucht wird.

Im Zusammenhang mit dem derzeit beliebten Täter-Opfer-Ausgleich ist der Betrag von D. Klein, einer amerikanischen Kriminologin, über die Aporien des Täter-Opfer-Konzeptes lesenswert. Sie zeigt, daß z.B. die Unterscheidung Frauen als (Straf-)Täterinnen und Frauen als Opfer immer wieder in den Kreislauf der Dichotomisierung von Menschen und der Individualisierung von Problemen zurückführt. Vor allem könnten die sozialen Erfahrungen die mit „gender“, Altersstatus, Klasse und Rasse verbunden sind, nicht mit diesem

## Neue Bücher:

### ■ Norbert Preußner ObDach

Eine Einführung in die Politik und Praxis sozialer Aussonderung  
Edition Sozial Beltz  
160 Seiten, DM 38,-

■ Michael Walter/Karl-Peter Rotthaus (Hrsg.)  
Bruchstücke  
Strafvollzugsprobleme aus der Sicht der Beteiligten  
Centaurus Verlagsgesellschaft  
187 Seiten, DM 29,80

■ Hans-Jürgen Eberle/Tilbert Kloss/Jürgen Nollau  
Weiterbildung und Justizvollzug  
Situationsanalyse und Modellbeschreibung  
Verlag Peter Lang  
180 Seiten, DM 59,-

■ Roland Kugler  
Ausländerrecht  
Ein Handbuch  
Lamuv Verlag  
200 Seiten, DM 16,80

■ Rudolf Brunner  
Jugendgerichtsgesetz  
Kommentar  
9. Auflage  
de Gruyter  
859 Seiten, DM 168,-

■ Rudolf Egg (Hrsg.)  
Die Therapieeinrichtungen des Betäubungsmittelrechts  
Verlag Kriminologische Zentralstelle e.V.  
262 Seiten, DM 28,-

■ Müller/Warnitz  
Wirtschaftskriminalität  
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung  
352 Seiten, DM 58,-

■ Cornelius Prittwitz  
Strafrecht und Risiko  
Vittorio Klostermann  
428 Seiten, DM 98,-

■ Lorenz Böllinger/Rüdiger Lautmann (Hrsg.)  
Vom Guten, das noch stets das Böse schafft  
Kriminalwissenschaftliche Essays zu Ehren von Herbert Jäger  
Suhrkamp Taschenbuch  
364 Seiten, DM 26,-

## Materialien:

■ Kai Ambos  
Die Drogenkontrolle und ihre Probleme in Kolumbien, Peru und Bolivien  
Eine kriminologische Untersuchung  
466 Seiten, DM 39,80  
Bezug:  
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht  
Günterstalstraße 73  
79100 Freiburg

■ Ruth Iffert  
Ketten an Händen  
Zehn Jahre Erfahrung mit Täter und Opfern  
144 Seiten, DM 22,-

Bezug:  
Verlag für Medienpraxis  
Moskauer Straße 16 b  
67069 Ludwigshafen

■ Eine Denkschrift aus aktuellem Anlaß – und für zukünftiges Handeln  
Herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie  
124 Seiten, DM 15,-  
(ab 10 Ex. 20% Rabatt)  
Bezug:  
Komitee für Grundrechte und Demokratie  
An der Gasse 1  
64759 Sensbachtal

■ Aktionshandbuch gegen Rassismus  
Herausgegeben vom Kölner Appell e.V.  
88 Seiten, DM 8,- (plus DM 2,- Versandkosten, 10 Ex. kosten DM 50,- DM plus 5,- DM Versandkosten)  
Bezug:  
Kölner Appell e.V.  
Wahlenstraße 1  
50823 Köln

■ Die Zukunft der Personalstatistiken im Bereich der Strafrechtspflege  
Herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz und Kriminologische Zentralstelle  
162 Seiten, DM 22,-  
Bezug:  
Kriminologische Zentralstelle e.V.  
Adolfsallee 32  
65185 Wiesbaden

Konzept erfaßt werden. Überlebensstrategien in Herrschaftsverhältnissen können passiv sein, sie können „Entschlossenheit, Mut und Gerissenheit zeigen, aber ebenso können sie feige und zerstörerisch sein.“ Das Täter-Opfer-Konzept erweist sich als ungeeignet, verschiedene Überlebensstrategien und zugrundeliegende gesellschaftliche Konflikte zu analysieren. Weil dieses Denkmuster immer wieder Hierarchien von legitimen und nicht-legitimen Reaktionen auf Unterdrückung konstruiert, empfiehlt sie, es aufzugeben.

Die Beiträge des Bandes sind sehr unterschiedlich; eine feministische Perspektive gibt es nicht. Um das kritische Potential der Beiträge zu retten und um die Spannung zwischen den Ansätzen für ein breiteres Publikum verstehbar zu machen, hätte es mehr Herausgeberschaft bedurft als mit der leider knappen und eher harmonisierenden Einleitung von U. Krüger angeboten wurde.

C. Gransee und U. Stammermann, zielen in ihrem Buch auf eine Kritik der „Kritischen Kriminologie“ und der „Labeling Perspektive“. Während die ätiologische Kriminologie selbst eifrig an der Produktion jeweils gültiger Weiblichkeitsmythen mitgearbeitet hat und es noch tut, hat die ideologiekritisch verfahrenende Kriminologie das Geschlechterverhältnis in ihren Analysen ignoriert. Das durchaus zum eigenen Nachteil, wie die Autorinnen meinen. Was Ideologiekritik von feministischer Wissenschaftskritik lernen könnte, formulieren die Autorinnen als Programm: z.B. Mehr Selbstreflexion patriarchaler Stereotypen, die sich in die Theoriebildung eingeschlichen haben (z.B. die Annahme von universellen Geschlechterrollen, wo sonst alle Wirklichkeit konstruiert ist); die Thematisierung des Geschlechterverhältnisses könnte auch die Fixierung auf Abwei-

chung und Kriminalität beenden und das Verhältnis von Normalität und Kriminalität in den Mittelpunkt des Nachdenkens stellen. Der Lesewert des Buches liegt für mich vor allem darin, daß die Autorinnen einen Überblick über neuere Literatur der Kritischen Kriminologie bieten, deren „Grundprämissen“ und Konzepte darstellen („Was läßt die kritische Kriminologie zu einer kritischen werden?“), mit (weitgehend parallelen) Grundprämissen feministischer Wissenschafts- und Kriminologiekritik bekannt machen und das „Einmaleins der Geschlechterphilosophie“ darstellen.

Das ist zusammen noch keine „Einführung“. Aber wer sich dem Thema Geschlechterverhältnis, Kriminalität und Kriminologie nähern will, sollte mit diesem Buch beginnen.

*Helga Cremer-Schäfer*

- ◆ **Carmen Gransee,**
- ◆ **Ulla Stammermann**
- ◆ **Kriminalität als Konstruktion von Wirklichkeit und die Kategorie Geschlecht**
- ◆ **Versuch einer feministischen Perspektive**
- ◆ **Centaurus Verlag**
- ◆ **(Hamburger Studien zur Kriminologie, Bd. 14**
- ◆ **143 Seiten, DM 24,-**
- ◆
- ◆ **Uta Krüger (Hg.)**
- ◆ **Kriminologie**
- ◆ **Eine feministische Perspektive**
- ◆ **Centaurus Verlag**
- ◆ **(Hamburger Studien zur Kriminologie, Bd. 10/2)**
- ◆ **110 Seiten, DM 24,-**
- ◆
- ◆ **Frauen in Haft**
- ◆ **Für einen besseren Umgang mit straffälligen Frauen**
- ◆ **Loccum Protokolle 3 '91**
- ◆ **253 Seiten, DM 12,-**
- ◆ **(Bestelladresse Ev. Akademie Loccum, 3056 Rehburg Loccum)**

## NEUE KRIMINALPOLITIK

Heft 4-1993

erscheint  
im November

# IMPRESSUM

## Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Andrea Baechtold (Bern), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Frankfurt), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Dieter Rössner (Tübingen/ Göttingen), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

## Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner  
Frankfurter Straße 44, 64293 Darmstadt  
Tel.: 06 151 - 2 32 86  
Fax: 06 151 - 2 17 43

## Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät  
Hogeschoolaan 225, NL-Tilburg

## Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 1  
A-1060 Wien  
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

## Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Andrea Baechtold, Universität Bern,  
Institut für Strafrecht und Kriminologie  
Hochschulstraße 4, 3012 Bern

## Titel

Josef Heinrichs, Aachen

## Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

## Fotos und Illustrationen

Oliver Weiss, Paul Glaser, Arno Delair, Holger André

## Neue Kriminalpolitik erscheint in der



## Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

## Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 60,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 48,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postscheckamt Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266